

Dossier Schuljahr 2026/27

Dossier an da scoula 2026/27

Klasse

Kontaktdaten Klassenlehrperson

Datas da contact magister/magistra da classa

Name:

nom

Telefonnummer:

numer da telefon

Mailadresse:

adresa dad e-mail

Inhalt *Cuntgnieu*

- Funktionsträger unserer Schule *purteder d'incumenza da nossa scoula*
- Disziplinarordnung *uorden da disciplina*
- Reglement Schulabsenzen *reglamaint dad absenzas da scoula*
- Regelung/Formular Schnupperlehren *reglamaint/formuler da dis d'inseg*
- Bewertung Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten *valütaziun dal cumport da lavur e d'imprender ed il cumport sociel*
- Regeln zur Gewaltprävention *reglas da prevenziun da violenza*
- Schulhaus- und Verhaltensregeln *reglas da scoula e da deport*

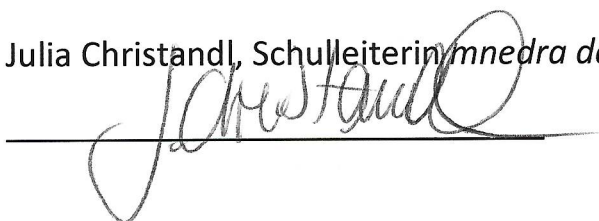
Scoula da la Plaiv

Tel.: 081 854 16 32

<https://scoula-laplaiv.ch>

E-Mail Schulleitung *e-mail mnedra da scoula*: julia.christandl@laplaiv.ch

Julia Christandl, Schulleiterin *mnedra da scoula*



Zuoz, August 2026

Funktionsträger unserer Schule

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Damit ein möglichst reibungsloser Ablauf des Schulalltags gewährleistet ist, bitten wir Sie, folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen:

Klassenlehrperson: Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Klasse. Sie ist die **erste Ansprechperson** für Schüler:innen und Eltern.

Fachlehrperson: Bei Fragen und Problemen, die ein bestimmtes Fach betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Fachlehrperson.

Schulleiterin: Das Büro von Frau Julia Christandl, Schulleiterin, ist im Schuljahr 2026/27 wie folgt besetzt:

Montag, Dienstag und Donnerstag

Mittwoch/Freitag: telefonisch erreichbar unter +39 348 09 310 14

Termine können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden:
081 854 16 32, über KLAPP oder per E-Mail: julia.christandl@laplaiv.ch

Schulrat: Herr Romeo Cusini, Gemeindevorstand Zuoz
Frau Cesira Brunner, Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch
Frau Vera Pagani, Gemeindevorstand Madulain
Herr Paolo Bernasconi, Gemeindevorstand S-chanf

Schulpsychologischer Dienst, Kanton Graubünden:
Frau Ladina Costa-Bezzola, Schul- und Erziehungsberatung, St. Moritz

Schulsozialarbeit: Frau Corinna Badilatti, Zuoz

Disziplinarordnung



Allgemeines

Wie überall, wo Menschen zusammenleben, sind Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen und Anerkennung der verantwortlichen Vorgesetzten notwendig. Dies gilt auch für unsere Schule.

Art. 1 Zweck

Die Disziplinarordnung dient zusammen mit der Schulordnung der Erreichung des Schulzweckes gemäss Zweck Art. 1 des Volksschulgesetzes des Kantons Graubünden, der Unterstützung der Lehrpersonen in der Erfüllung ihrer Pflichten gemäss

Art. 59 des kantonalen Volksschulgesetzes und der Sicherstellung eines geordneten und zielgerichteten Schulbetriebes.

Die Disziplinarordnung regelt die Kompetenz der Schulbehörden und der Lehrpersonen sowie das Verfahren bei Verstössen der Schüler:innen gegen die Schuldisziplin.

Art. 2 Gültigkeit

Die Disziplinarordnung gilt für alle Schüler:innen, welche die Scuola da la Plaiv besuchen. Sie gilt während der Unterrichtszeit und bei Spezialanlässen der Schule.

Ausserhalb der Schulzeit unterstehen die Schüler:innen der Verantwortung der Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigten.

Art. 3 Schuldisziplin

a) Schulareal: LAZ-Rondell, der Strasse entlang bis zu den jeweiligen Barrieren. Dazu die Küche in der *Chesa dals Pesters*, die Holzwerkstatt in Purturn, sowie der Schulweg zu diesen externen Lokalitäten. Für die Scuola da la Plaiv ist nur der untere Eingang zum Nadighaus bestimmt.

Das Schulareal darf auch in Zwischenstunden nicht verlassen werden (beaufsichtigte Aufgabenlektionen).

b) Ruhestörungen: Auf dem Schulareal verhält man sich ruhig und diszipliniert und stört den Unterricht anderer Klassen nicht.

c) Pünktlichkeit: Der Unterricht wird regelmässig und pünktlich besucht. Bei Abwesenheit ist die Lehrerschaft umgehend zu benachrichtigen (Lehrerzimmer: 081 854 16 32 / oder bei der Klassenlehrperson). Die Schüler:innen sind frühestens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal, beim ersten Klingeln (fünf Minuten vor Schulbeginn) dürfen sie das Schulhaus betreten.

d) Hausaufgaben: Die Hausaufgaben werden gewissenhaft erledigt. Das Hausaufgaben- und Elternkontaktheft ist jeweils Ende Woche von den Eltern zu unterschreiben.

e) Vandalismus: Sachbeschädigung jeglicher Art (Zerstörung von Schuleigentum, Mobiliar, Schmierereien) werden nicht geduldet. Auch der Respekt gegenüber eigenem und fremdem Schulmaterial wird vorausgesetzt.

f) Gewalt: Körperliche sowie psychische Gewalt (Mobbing) werden nicht geduldet. Auch das Mitbringen jeglicher Art von Waffen und waffenähnlichen bzw. gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

g) Suchtmittel: Der Konsum jeglicher Suchtmittel ist auf dem gesamten Schulareal sowie bei Schulanlässen strengstens untersagt.

h) Elektronische Medien: Der Gebrauch privater elektronischer Medien wird auf dem Schulareal und bei Schulanlässen nicht geduldet. Handys sind auf dem Schulareal nicht sichtbar und nicht hörbar (mit Ausnahme der Mittagspause von 11.50 – 13.10 Uhr).

i) Kleidung: Es wird erwartet, dass die Schüler:innen angemessen angezogen sind: keine Jogginghosen ausserhalb der Sportlektionen, Hosen werden hüfthoch getragen, keine bauchfreien, durchsichtigen, aufreizend wirkende Oberteile, keine Flipflops. Während des Unterrichts werden keine Kopfbedeckungen (z. B. Mützen, Baseball Caps) getragen.

Art. 4
Sonderbewilligungen

Schüler:innen mit einer Sonderbewilligung für Schnupperlehren oder zum Sporttraining haben sich im regulären Unterricht vorbildlich zu verhalten und müssen den versäumten Schulstoff nachholen. Andernfalls wird die Sonderbewilligung per sofort entzogen.

Art. 5
Pflichten der Eltern

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass sich die Schüler:innen an diese Ordnung halten. Bei dieser Aufgabe werden sie von den Lehrpersonen sowie vom Schulrat unterstützt.

Art. 6
Disziplinarstrafen

Verstösse gegen die in Art. 3 aufgeführten Punkte werden von den Lehrpersonen bestraft. Die Strafmassnahmen sind im Dokument Richtlinien für den Schulbetrieb aufgeführt.

Art. 7
Feststellung des
Sachverhaltes,
rechtliches Gehör

Art und Umstände des Disziplinarverstosses sind abzuklären. Der/die Schüler:in ist anzuhören.

In Fällen, in denen ein Schulausschluss von mehr als einem Halbtage oder eine besondere Arbeit unter Aufsicht in Frage kommen, sind vor dem Entscheid auch die Inhaber der elterlichen Gewalt resp. ihre Stellvertreter anzuhören. Auf ihr Verlangen ist ihnen der Entscheid schriftlich und begründet mitzuteilen.

Art. 8
Weiterzug

Disziplinarstrafentscheide der Lehrpersonen können innert 14 Tagen schriftlich an den Schulrat des Consorzi da scoula da la Plaiv SFM weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig.

Entscheide, die der Schulrat in erster Instanz fällt, können gemäss Art. 95 des kantonalen Volksschulgesetzes innert zehn Tagen an das Amt für Volksschule und Sport weitergezogen werden.

Art. 9
Schlussbestimmungen

Diese Disziplinarordnung tritt per sofort in Kraft.

Sie ersetzt die bisherige Disziplinarordnung des Consorzi da scoula da la Plaiv SFM.

Zuoz, August 2026

Die Schulleiterin

Julia Christandl

Regelung Schulabsenzen

Grundsatz

Der Unterricht ist regelmässig und pünktlich zu besuchen. Er darf ohne zwingenden Grund nicht versäumt werden.

Urlaubskompetenzen

Gemäss Art. 28 des kantonalen Volksschulgesetzes kann die Schulträgerschaft Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr während maximal 15 Schultagen beurlauben. Zudem werden an unserer Schule auch zwei frei wählbare Jokertage gewährt (jeweils ein Tag pro Semester).

Kompetenzstufe	Total Tage/Jahr	Eingabefrist
Eltern	vier Halbtage	eine Woche im Voraus
Schulleitung	vom 3. bis 15. Tag	zwei Wochen im Voraus
Departement	ab 16. Tag	so früh wie möglich

Jokertag-Regelung

- Die Jokertage sollten nur für spezielle Anlässe bezogen werden, da jede Absenz den Schulbetrieb stört. Der Antrag für einen Joker muss **mindestens eine Woche im Voraus** via Kontaktheft oder KLAPP bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Wird das Gesuch später gestellt, müssen die Eltern eine schriftliche und begründete Anfrage an die Schulleitung stellen. Alle Fachlehrpersonen werden von der Klassenlehrperson und dem/der Schüler:in über **den Jokertag** informiert.
- Es werden pro Semester zwei Joker-Halbtage gewährt (die Joker-Halbtage können nicht vom ersten auf das zweite Semester übertragen werden).
- Jokertage können nicht auf ein nächstes Schuljahr übertragen werden.
- Unterrichtsstoff und Prüfungen müssen selbstständig und gewissenhaft nachgeholt werden.
- An folgenden Tagen werden Jokertage nicht gewährt: erster und letzter Schultag des Schuljahrs, Schulweihnachten, Chalandamarz, Sportanlässe, Schulreisen, andere gemeinsame Anlässe.

Benachrichtigung

Urlaubsgesuche über den zweiten Tag hinaus sind der Schulleitung zwei Wochen im Voraus schriftlich einzureichen.

Für Urlaubsgesuche über den 15. Tag hinaus ist das Amt für Volksschule und Sport in Chur zuständig.

Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes

Für das Nachholen des versäumten Schulstoffes sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Missbrauch

Gemäss Art. 96 des Volksschulgesetzes können Eltern, welche ihr Kind ohne Entschuldigung nicht regelmässig zur Schule schicken oder ohne Urlaubsbewilligung aus der Schule nehmen, mit einer Busse von bis zu CHF 5'000 bestraft werden.

Inkrafttreten

Erlassen vom Schulrat des Consorti da scoula da la Plaiv SFM am 03.09.2014, gestützt auf Art. 28 des Volksschulgesetzes des Kantons Graubünden.

Consorzi da scoula



_____. Schnupperlehre

Name: _____

Regeln zu den Schnupperlehren

Spätestens 1 Woche im Voraus mitteilen!

7. Klasse: Zukunftstag, weitere Tage in den Ferien, Jokertage

8. Klasse: in den Ferien, in Ausnahmefällen max. 4 Schultage nach Absprache mit der Klassenlehrperson, Jokertage ☐ ☐ ☐ ☐

9. Klasse: individuell, nach Absprache mit der Klassenlehrperson

Von -bis: _____ Beruf: _____

Firma: _____ Ort: _____

Kontaktperson: _____ Tel.: _____

Erziehungsberechtigte: _____

KLP: _____ FLP: _____

Schnupperpass abgegeben ☐

Conсорzi da scoula



_____. giarsunedi d'inseg

nom: _____

reglas pels dis d'inseg

annunzcher il pü tard 1 eivna in ouravaunt!

7. classa: di da futur, ulteriurs dis in las vacanzas, dis da joker

8. classa: in las vacanzas, in cas excepziunels düraunt max. 4 dis da scoula in cunvegna cul magister/magistra da classa, dis da joker ☐ ☐ ☐ ☐

9. classa: individuelmaing, in cunvegna cul magister/magistra da classa

dals _____ fin als _____ mister: _____

firma: _____ lö: _____

persuna da contact: _____ tel.: _____

persuna cun dret d'educaziun: _____

mag. da classa: _____ mag. da ram: _____

il scolar/la scolara ho do giò il pass dals dis d'inseg ☐

Regeln zur Gewaltprävention

(in Anlehnung an die Disziplinarordnung)

Verhaltensauffällige Schüler:innen mit Gewaltpotential werden durch die Schulleitung zu Gesprächen mit der Schulsozialarbeiterin verpflichtet. Die Scuola da la Plaiv vertritt eine Null-Toleranz-Haltung bezüglich Gewalt und Mobbing.

Wir befolgen folgendes abgestuftes Regelsystem bei Androhung oder Ausübung von psychischer und körperlicher Gewalt:

Punkt 1: Verteilung eines gelben Punkts

Die Lehrpersonen führen ein Gespräch mit dem/der fehlbaren Schüler/in. Ein gelber Punkt wird als sichtbares Zeichen an den Schüler/die Schülerin als Mahnung/Ermahnung verteilt. Der Vorgang wird in einem Protokoll aufgeführt und anschliessend von beiden Seiten unterschrieben. Es wird dabei mündlich und schriftlich auf weitere Konsequenzen verwiesen (evtl. Schulausschluss). Die Eltern werden schriftlich über den Vorfall informiert, mit dem Hinweis, dass im betreffenden Halbjahr im Zeugnis unter „hält sich an die Regeln des schulischen Zusammenlebens“ eine Abstufung auf „genügend“ erfolgen wird.

Punkt 2: Verteilung eines orangen Punkts

Bei fortschreitender Gewaltandrohung/Gewaltausübung wird an den/die fehlbare(n) Schüler/in als sichtbares symbolisches Zeichen ein oranger Punkt verteilt. Es findet ein Gespräch mit dem/der fehlbaren Schüler/in, der Klassenlehrperson, der Schulleitung und seinen/ihren Eltern statt. Der Vorfall und das Gespräch werden protokolliert und von allen Anwesenden unterschrieben. Den Eltern wird schriftlich kommuniziert, dass im Zeugnis unter „hält sich an die Regeln des schulischen Zusammenlebens“ eine Abstufung auf „ungenügend“ erfolgen wird. Es wird mündlich und schriftlich ausdrücklich auf die Konsequenz des Schulausschlusses hingewiesen.

Punkt 3: Verteilung eines roten Punkts

Bei wiederholter Gewaltandrohung/Gewaltanwendung wird an den/die fehlbare/n Schüler/in ein roter Punkt vergeben. Dieser gilt als Zeichen zur Einleitung eines Schulausschlussverfahrens. Dieses basiert auf Art. 55 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Es findet ein Gespräch mit dem/der Schüler/in, der Klassenlehrperson, den Eltern, der Schulleitung und dem Schulrat statt. Die Eltern werden auf ihre Rechte hingewiesen. Es wird wiederum ein Protokoll geführt und von allen Anwesenden unterschrieben.

Schulhaus- und Verhaltensregeln der Scuola da la Plaiv

PÜNKTLICHKEIT



- Der Unterricht wird **regelmässig und pünktlich** besucht.
- Bei Abwesenheit ist die Klassenlehrperson von den Eltern umgehend telefonisch oder über KLAPP zu benachrichtigen.
- Die Schüler:innen sind frühestens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal. Beim ersten Klingeln dürfen die Schüler:innen das Schulhaus betreten.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten und der Mittagspause dürfen sich die Schüler:innen nicht in der Eingangshalle aufhalten. Das stört den Unterricht.

Der Einlass ins Schulhaus am Morgen findet **um 07.30 Uhr und um 08.05 Uhr** statt!

Schüler:innen, die vor Unterrichtsbeginn nicht arbeiten oder lernen möchten, bleiben im Pausenhof oder kommen erst zu Unterrichtsbeginn.

Bei Regen, Schnee und Kälte dürfen sich die Schüler:innen bis zum Unterrichtsbeginn im Vorraum der Eingangshalle (Windfang) aufhalten.

Während der Unterrichtszeiten ist es nicht erlaubt, an die Fenster der Klassenzimmer zu klopfen und um Einlass zu bitten!

HAUSAUFGABEN

- Die Hausaufgaben sind **gewissenhaft** zu erledigen.
- Die Eltern unterschreiben jeweils Ende der Woche das Hausaufgaben- & Elternkontaktheft.
- Vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schüler:innen nach Absprache mit den Lehrpersonen in den Klassenzimmern unter Aufsicht Hausaufgaben machen und lernen.



RUHESTÖRUNGEN



- Auf dem Schulareal verhält man sich ruhig und diszipliniert und stört den Unterricht anderer Klassen nicht.

VANDALISMUS

- Sachbeschädigung jeglicher Art wird nicht geduldet.
- Der Respekt gegenüber eigenem und fremden Schulmaterial wird vorausgesetzt.



GEWALT



- Körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) werden in keinsten Weise toleriert und laut unserer Regelung zur Gewaltprävention geahndet.
- Mitbringen jeglicher Art von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.

SUCHTMITTEL

- Der Besitz und Konsum jeglicher Suchtmittel ist auf dem gesamten Schulareal, auf dem Weg in andere Unterrichtsgebäude (Werkraum, Schulküche, Musikraum, Sporthalle) sowie bei Schulanlässen strengstens untersagt.



ELEKTRONISCHE MEDIEN/HANDY



- Der Gebrauch von elektronischer Medien wird auf dem Schulareal und bei Schulanlässen nicht geduldet. Ausschliesslich in der unbeaufsichtigten Mittagspause von 11.55 bis 13.10 Uhr dürfen Handys und elektronische Medien benutzt werden.
- Film-, Ton- und Bildaufnahmen zu machen, ist verboten!
- Die Handys sind in den Schultaschen zu verstauen und dürfen nicht sichtbar und nicht hörbar sein.

KLEIDUNG

- Eine **anständige und angemessene Bekleidung** wird von den Schüler:innen erwartet! (Keine Jogginghose ausserhalb der Sportlektionen, Hosen werden hüfthoch getragen, keine bauchfreien, durchsichtigen oder aufreizenden Oberteile).
- Keine Kopfbedeckung während des Unterrichts.



PAUSEN

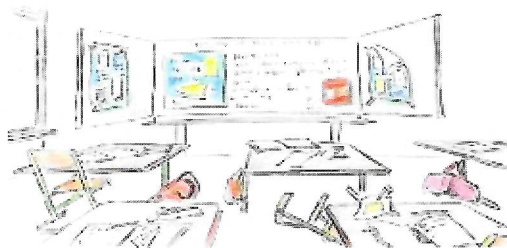


- Die grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag finden **auf dem Pausenhof** statt.
- Verschiedene Spiele und Aktivitäten finden grundsätzlich draussen statt und sind im Schulhaus verboten (Fussball, Ping-Pong, Einrad).
- Geräte/Gegenstände, die auf den Pausenplatz genommen werden, werden hinterher wieder sorgfältig im Schulhaus deponiert (Bälle, Einräder, versch. Sportartikel ...).
- Der Hin- und Rückweg zur Sporthalle, zur Schulküche und zum Werkraum Purturn ist Unterrichtszeit. Die Schüler:innen verlieren keine Zeit und begeben sich direkt zu den Räumlichkeiten. Es ist verboten in den VOLG und andere Läden u. ä. zu gehen.

MITTAGSPAUSE



- Die Mittagspause von 11.55 bis 13.10 Uhr fällt unter Freizeit und ist **nicht beaufsichtigt**. Die Schüler:innen dürfen die Mittagspause in Foyer verbringen und ihr selbst mitgebrachtes Essen in der Mikrowelle aufwärmen.
- Das Foyer ist nach der Mittagspause sauber und ordentlich zu hinterlassen: Müll entsorgen, Stühle an die Tische.
- Der Konsum von Energydrinks ist auf dem gesamten Schulareal verboten!





Directivas ed infurmaziuns davart la valütaziun dal cumport da lavur e d'imprender ed dal cumport sociel

Inscripziuns per negligenza/cumportamaint sbaglio

Ils scolars e las scolaras da La Plaiv survegnan inscripziuns (in fuorma dad etiquettas i'l cudeschin da contact) per il seguint:

- schmancho il materiel
- schmancho da fer las lezchas
- disturbi da l'instrucziun
- retard
- cuntravenziun da las reglas

Las inscripziuns faun part da la valütaziun cumpletta e da la valütaziun dal cumport da lavur, d'imprender e dal cumport sociel (cruschinas in l'attestat).

Las inscripziuns velan mincha vouta per ün semester.

Nos uorden per la prevenziun da violenza (sistem da puncts) es independent e vela ultra da que.

Valütaziun cumpletta/valütaziun in l'attestat

Il cumport da lavur e d'imprender ed il cumport sociel dals scolars e da las scolaras vain valüto in l'attestat da semester ed in l'attestat da l'an a maun da las seguintas competenzas:

- fo las lezchas
- inclegia svelt ils fats
- imprenda e lavura independentamaing
- ho perseveranza d'imprender e da lavurer
- lavura cun precisun
- as participescha a l'instrucziun
- es abel/abla da lavurer in ün team
- observa las reglas da la convivenza in scoula

Che factuors influenzeschan la valütaziun dal cumport da lavur, d'imprender e dal cumport sociel?

Fer las lezchas

- fo las lezchas e maina las suottascripziuns dals genituors a temp
- fo lezchas complettamaing, cun premura e conscienzchusamaing
- do giò materiel/incumbenzas/lezchas a temp
- piglia zieva u fo ouravaunt independentamaing e minuzchusamaing la materia d'instrucziun manchanteda
- ho cun se il materiel da scola bsögnaivel

Las inscripziuns (etiquettas) per «schmancho da fer las lezchas» e «schmancho il materiel» chaschunan aint in l'attestat tar «fo las lezchas» la seguainta valütaziun:

0 etiquettas:	fich bun
1 - 7 etiquettas:	bun
8 - 13 etiquettas:	sufficiaint
davent da 14 etiquettas:	insufficiaint

Chapescha svelt ils fats

- inclegia las dumandas, chatta egnas vias da soluziuns
- so penser in möd cumplessiv ed interdisclipliner, so cumbiner ils fats e duvrer els in situaziuns dal minchadi
- registrescha ils fats confuorm a l'eted
- ho üna buna savida generela, so penser da maniera autonoma e so analiser ils cuntgnieus in möd critic

Imprenda e lavura independentamaing

- schoglia lezchas ed incumbenzas independentamaing, sainza controlla e sustegn permanent
- so lavurer independentamaing sainza esser dependent/dependenta da l'agüd da la persona d'instrucziun u da conscolars/conscolaras
- so dumander per sustegn scha que fo dabsögn

- piglia zieva u fo ouravaunt independentamaing e minuzchusamaing la materia d'instrucziun manchanteda
 - cugnoscha strategias e metodos d'imprender e so fer adöver da quellas
 - so valüter las prestaziuns e so planiser e structurer la lavur
 - es motivo/motiveda, interesse/interesseda e muossa egn'iniziativa
-

Ho perseveranza d'imprender e da lavurer

- so lavurer düraunt ün temp pü lung in möd quiet e concentro
 - es focuso/focuseda e nu's lascha distrer
 - es motivo/motiveda eir zieva dischillusiuns e nu do subit sü
 - prouva da raggiundscher il meglder pussibel e nu's cuntainta be cul minimum
 - glivra lezchas, lavuors, incumbenzas
 - so as reflecter
-

Lavura cun precisun

- lavura net in quaderns e mappas
 - ils documaints ed il materiel da scola sun cumplets, nets ed ordinos
 - scriva e lavura in möd exact e net
 - ho chüra dal materiel da scola
 - ho uorden süls apparats digitels
-

As partecipescha a l'instrucziun

- as partecipescha activmaing a l'instrucziun, taidla cun attenziun e s'annunzcha cun contribuziuns relevantas
 - fo impissamaints, fo dumandas, s'infurmescha ed analysescha ils cuntgnieus in möd critic
 - as partecipescha activmaing in lavuors da gruppa e partenari
 - es aviert/avierta ed interesse/interesseda
 - ho ün'egna opiniun e so rapreschanter quella
-



Es abel/abla da lavurer in ün team

- es pront/pronta da collavurer cun tuot ils conscolars e cun tuot las conscolaras
 - es serviziaivel/serviziaivla, piglia resguard ed es cordiel/cordiela invers conscolars e conscolaras
 - ho maniera ed as deporta correctamaing invers conscolars e conscolaras
 - accepta otras opiniuns
 - lavura da maniera constructiva insembel cun oters, s'ingascha per raggiundscher böts cumünaivels
 - surpiglia respunsabiltad in la gruppa
-

Observa las reglas da la convivenza in scola

- as tegna vi da las reglas da l'orden da scola
 - surpiglia respunsabiltad, es sincer/sincera e so der tiers sbagls
 - as s-chüsa tar ün cumportamaint sbagliu ed accepta las consequenzas
 - ho üna relaziun da respet e toleranza cun tuot ils commembers e commembras da la cumünaunza da scola
 - ho chüra dal materiel e da l'infrastructura
 - nu disturba l'instrucziun u il minchadi da scola
 - accepta cumands da la magistraglia
 - es punctuel/punctuela
 - infuorma correctamaing a la magistraglia davart absenzas
-

Richtlinien und Informationen zur Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens

Einträge für Versäumnisse/Fehlverhalten

Die Schüler:innen erhalten an der Scoula da la Plaiv Einträge (in Form von Etiketten im Eltern- und Kontaktheft) für:

- Material nicht dabei
- Hausaufgaben nicht erledigt
- Störung des Unterrichts
- Verspätung
- Verstoss gegen Regeln

Die Einträge sind Teil der Gesamtbeurteilung und Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens (Kreuzchen im Zeugnis).

Die Einträge gelten jeweils pro Halbjahr.

Unsere Regelung zur Gewaltprävention (Punktesystem) ist unabhängig und zusätzlich dazu gültig.

Gesamtbeurteilung/Bewertung im Zeugnis

Im Zwischen- und Jahreszeugnis wird das Arbeits-, Lern und Sozialverhalten der Schüler:innen laut folgenden Kompetenzen bewertet:

- Erledigung der Aufgaben
- Schnelles Erfassen des Sachverhaltes
- Selbstständigkeit im Lernen und Arbeiten
- Ausdauer im Lernen und Arbeiten
- Sorgfalt im Arbeiten
- Mitarbeit im Unterricht
- Teamfähigkeit
- Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens

Welche Faktoren beeinflussen die Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens?

Erledigung der Aufgaben

- Erledigt die Hausaufgaben und bringt die Unterschriften der Eltern laut Auftrag und im erwarteten zeitlichen Rahmen
- Die Hausaufgaben sind vollständig, ordentlich und gewissenhaft erledigt
- Abgabe von Material/Aufträgen/Aufgaben erfolgt zeitgerecht
- Holt verpassten Unterrichtsstoff selbstständig und sorgfältig nach bzw. vor
- Bringt das nötige Material mit in die Schule

Die Einträge (Etiketten) für «Hausaufgaben nicht erledigt» und «Material nicht dabei» ergeben folgende Bewertung **im Zeugnis unter «Erledigung der Aufgaben»:**

0 Etiketten:	sehr gut
1 - 7 Etiketten:	gut
8 - 13 Etiketten:	genügend
ab 14 Etiketten:	ungenügend

Schnelles Erfassen des Sachverhaltes

- Erkennt Fragestellungen, findet eigenen Lösungswege
 - Kann vernetzt denken, Sachverhalte verknüpfen und in Alltagssituationen anwenden
 - Erfasst den Sachverhalt altersgerecht
 - Gutes Allgemeinwissen, eigenständiges Denken und Hinterfragen
-

Selbstständigkeit im Lernen und Arbeiten

- Löst Aufgaben und Aufträge selbstständig, ohne ständige Kontrolle/Unterstützung
 - Kann selbstständig arbeiten, ohne auf die Hilfe von Lehrpersonen und Mitschüler:innen angewiesen zu sein
 - Kann gezielt Unterstützung anfordern
 - Holt verpassten Unterrichtsstoff selbstständig und sorgfältig nach bzw. vor
 - Kennt Lernstrategien und – methoden und kann diese anwenden
 - Kann die Leistungsfähigkeit einschätzen und die Arbeit planen und einteilen
 - Ist motiviert, interessiert und ergreift Eigeninitiative
-

Ausdauer im Lernen und Arbeiten

- Kann über längere Zeit ruhig und konzentriert arbeiten
 - Lässt sich nicht ablenken, ist fokussiert
 - Kann sich auch nach Enttäuschungen motivieren und gibt nicht sofort auf
 - Versucht das Bestmögliche zu erreichen und gibt sich nicht mit dem Minimum zufrieden
 - Bringt Aufgaben, Arbeiten, Aufträge zu Ende
 - Kann sich reflektieren
-

Sorgfalt im Arbeiten

- Saubere Heft- und Mappenführung
 - Die Unterlagen und das Schulmaterial sind vollständig, sauber und geordnet
 - Sauberes Schriftbild und Darstellung; genaue und saubere Arbeitsweise
 - Geht sorgfältig und verantwortungsbewusst mit Schulmaterial um
 - Hält Ordnung auf den digitalen Geräten
-

Mitarbeit im Unterricht

- Bringt sich aktiv im Unterricht ein; hört zu und meldet sich mit relevanten Beiträgen zu Wort
 - Denkt mit, fragt nach und hinterfragt kritisch
 - Beteiligt sich aktiv an Gruppen- und Partnerarbeiten
 - Ist offen und interessiert
 - Bildet sich eine eigene Meinung und kann diese vertreten
-

Teamfähigkeit

- Ist bereit mit allen Mitschüler:innen zusammenzuarbeiten
 - Ist hilfsbereit, rücksichtsvoll, empathisch gegenüber Mitschüler:innen
 - Verhält sich anständig und korrekt gegenüber Mitschüler:innen
 - Kann andere Meinungen akzeptieren
 - Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen, setzt sich für gemeinsame Ziele der Gruppe ein
 - Übernimmt Verantwortung für die Gruppe
-

Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens

- Hält sich an die Regeln unserer Hausordnung
 - Kann Verantwortung übernehmen und Fehlverhalten eingestehen und ehrlich zugeben
 - Kann sich bei Fehlverhalten entschuldigen und Konsequenzen tragen
 - Pflegt einen respektvollen und toleranten Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
 - Sorgfältiger Umgang mit Material und Infrastruktur
 - Stört den Unterricht bzw. Schulalltag nicht
 - Akzeptiert Anweisungen von Lehrpersonen
 - Ist pünktlich
 - Informiert die Lehrpersonen korrekt über Absenzen
-